

Richtlinie zum Berufspraktikum des Studiengangs B.Sc. Chemie- und Umwelttechnik

Aufgabe und Inhalt

Ziel des Berufspraktikums ist es, die Studierenden an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeld heranzuführen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll professionelle Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Das Praktikum findet i.d.R. in einem Unternehmen statt, es kann auch bei einer der großen Forschungsgesellschaften (Helmholtz, Fraunhofer, Max-Planck etc.) oder innerhalb eines Drittmittelprojektes an einer Hochschule abgeleistet werden. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über die technischen Gegebenheiten, die für ihre künftige Berufstätigkeit wichtig sind. Betriebliche Zusammenhänge, (Arbeitsablauf, Geräteinsatz, Abteilungsorganisation, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen u.a.) werden ihnen im Rahmen des Berufspraktikums verdeutlicht. Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll voll in den Arbeitsablauf eingegliedert sein und keine Sonderstellung einnehmen. Die verantwortliche Betreuung vor Ort durch eine Person, die mindestens eine Qualifikation auf dem Niveau des Studienabschlusses besitzt, muss gewährleistet sein. Werden Berufspraktikum und Bachelorarbeit an der gleichen Stelle durchgeführt, ist sicherzustellen, dass sich die Aufgaben in diesen beiden Bereichen voneinander abgrenzen lassen.

Dauer und Zeitpunkt

Das Berufspraktikum findet in der Regel zu Beginn des letzten Studienseesters statt und dauert 12 Wochen. Fehlzeiten (insbesondere durch Urlaub oder gesetzliche Feiertage, aber auch Erkrankung) dürfen nicht dazu führen, dass die angegebene Anzahl von Wochen unterschritten wird. Das Berufspraktikum ist ohne Unterbrechung und an einer Praktikumsstelle abzuleisten.

Anmeldung

Das Praktikum ist bei der/dem Beauftragten des Fachbereichs anzumelden und mit ihr/ihm gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie abzustimmen. Näheres zum Anmeldeverfahren regelt die/der Beauftragte des Fachbereichs.

Tätigkeitsbericht

Über das Berufspraktikum ist ein Bericht anzufertigen. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Problemen sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandergesetzt hat und welche Erfahrungen dabei gesammelt wurden.

Der Tätigkeitsbericht hat folgende drei Themenbereiche zu behandeln:

1. Welche Ziele das Unternehmen (Produkte, Dienstleistungen, Corporate Identity) verfolgt, welchen Stellenwert und welche Aufgaben Ingenieurinnen/Ingenieure in dem Unternehmen haben und an welcher/en Position/en die Praktikantin /der Praktikant in das Unternehmen eingebunden, war (ca. 5 %),
2. die Problemstellungen/Aufgaben im Berufspraktikum, deren Bearbeitung und der dafür relevante theoretische Hintergrund mit Bezug zu den Inhalten des Studiums sowie eine kurze Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse (ca. 90%),
3. das berufliche und soziale Umfeld (ca. 5%).

- Verabschiedet vom Konvent Fachbereich AN am 21.12.2016

Der Tätigkeitsbericht sollte einen Umfang von mindestens 12 Seiten eigenem Text haben und ist in gedruckter Form (doppelseitig, 11pt. Schrift, Zeilenabstand 1,5) sowie in elektronischer Form (.pdf) auszufertigen und vor Beginn der Bachelor-Arbeit einzureichen (s. Nachweis und Anerkennung).

Nachweis und Anerkennung

Dem Bericht ist bei der Abgabe jeweils eine vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Praktikumsbescheinigung mit folgenden Angaben beizulegen:

- Ausbildungsbetrieb,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort der Praktikantin oder des Praktikanten,
- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit,
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. -art und Dauer,
- explizite Angabe der Fehltage, auch wenn keine Fehltage angefallen sind.

Es wird der Praktikantin bzw. dem Praktikanten empfohlen, sich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch die Beauftragte/den Beauftragten des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck. Zur Anerkennung des Berufspraktikums sind der ordnungsgemäß abgefasste Praktikumsbericht sowie das Original der Praktikumsbescheinigung der/dem Beauftragten für das Berufspraktikum oder im Fachbereichssekretariat einzureichen, das die Unterlagen an die Beauftragte/den Beauftragten des Fachbereichs weitergibt. Zeitgleich ist der Bericht als .pdf-Datei der/dem Fachbereichsbeauftragten per e-Mail zuzuleiten.

Ausbildungsförderung, Krankenversicherung, Studentenwerksbeitrag

Für Ausbildungsförderung, Krankenversicherung und Studentenwerksbeitrag gelten die üblichen Regelungen des Studiums am Hochschulstandort.

Auskünfte erteilt:

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

Telefon: 0451 / 300 - 5017 und 5254

Fax: 0451 / 300 - 5477

E - Mail: an@fh-luebeck.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

der Fachbereichsbeauftragte für das
Berufspraktikum im Studiengang CUT

Prof. Dr. Stefan Jendrzewski

Tel.: 0451 / 300 5010

e-Mail: jendrzewski@fh-luebeck.de

- Verabschiedet vom Konvent Fachbereich AN am 21.12.2016